

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmer am ECR Austria Infotag

1. Zustandekommen des Vertrags, Zulassung

Maßgebend für das Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmer einer Veranstaltung und GS1 Austria GmbH (im folgenden „GS1 Austria“ genannt) sind die nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen in Verbindung mit dem Anmeldeformular.

Die Anmeldung ist vom Teilnehmer schriftlich per Online-Formular, Telefax, E-Mail oder Brief an GS1 Austria zu senden. Sie ist ein verbindliches Vertragsangebot, an das der Teilnehmer bis zur Zulassung oder Absage durch GS1 Austria gebunden ist. Der Vertrag kommt zustande durch Übersendung der Anmeldebestätigung durch GS1 Austria.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

2. Zahlungsbedingung

Die Teilnahmegebühr wird nach Rechnungsstellung durch GS1 Austria in einem Betrag fällig. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur nach erfolgter vorheriger Zahlung des Rechnungsbetrages möglich.

3. Stornierung

Jede bestätigte Anmeldung ist verbindlich. Ein kostenfreier Rücktritt ist bis zu 60 Tagen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Buchungen sind übertragbar. Stornierungen und Umbuchungen sind schriftlich GS1 Austria anzuzeigen.

4. Verschiebung und Absage von Veranstaltungen

GS1 Austria ist berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen oder zeitlich zu verlegen, insbesondere bei unzureichender Teilnehmerzahl oder Absage bzw. Erkrankung der Referenten. Die Teilnehmer werden hiervon umgehend schriftlich oder per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ein weiterer Schadensersatzanspruch besteht nicht, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. GS1 Austria behält sich vor, gleichwertige Ersatzreferenten zu stellen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Veranstaltungsgebühren.

5. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Gemäß § 2 ff. Urheberrechtsgesetz sind Veranstaltungsunterlagen und Software urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung dieser Unterlagen oder von Teilen daraus liegen bei GS1 Austria oder deren Partner. Kein Teil dieser Unterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der GS1 Austria oder deren Partner in irgendeiner Form – auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung – reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

6. Haftung

GS1 Austria haftet nur für, von ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Im Übrigen ist eine weitergehende Haftung durch GS1 Austria ausgeschlossen.

GS1 Austria haftet nicht für Schäden infolge fehlerhafter Inhalte der Vorträge und Unterlagen der Referenten.

7. Datenschutz

GS1 Austria schützt die personenbezogenen Daten des Teilnehmers und trifft alle erforderlichen Maßnahmen für dessen Sicherheit. Die Daten werden von VBM unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) sowie weiterer einschlägiger Datenschutzvorschriften zur Abwicklung, Betreuung und Auswertung der angebotenen Veranstaltungen und zum Zwecke der Optimierung des Veranstaltungsangebotes erhoben und verwendet. Der Teilnehmer kann die Nutzung seiner Daten für Zwecke der Information jederzeit schriftlich unter Angabe der vollständigen gegenüber der GS1 Austria GmbH, ECR Austria, Brahmplatz 3, 1040 Wien E-Mail: ECR@ecr-austria.at, widerrufen oder Adressänderungen vornehmen lassen.

8. Film und Fotorechte

GS1 Austria ist berechtigt, Fotografien, Film- und Tonaufnahmen von der Veranstaltung und den Teilnehmern anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen unentgeltlich zu verwenden, ohne dass es der Zustimmung der Teilnehmer bedarf.

9. Schlussbestimmungen

Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch GS1 Austria

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.